

Betreuung an der Wachtfelsschule

Schuljahr 2026/2027 — Übersichtsblatt

Organisation

Gemeinde Kolbingen – Wachtfelsschule - Wachtfelsenstraße 1, 78600 Kolbingen

Ansprechperson für die Betreuung: Frau Annette Kusche, Tel. 07463/7851

Ansprechperson für die Abrechnung: Frau Julia Weiß, Tel. 07463/97084

Betreuungszeiten

Die Wachtfelsschule bietet ab dem Schuljahr 2026/2027 folgendes modulares Betreuungsangebot an:

- Modul A: Frühbetreuung 07:30 bis 08:20 Uhr - Mo bis Fr
- Modul B: Mittagsbetreuung 11:50 bis 13:30 Uhr - Mo bis Do
- Modul C: Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung 13:30 bis 15:30 Uhr - Mo bis Do

Elternbeiträge (monatlich)

Grundlage der Beitragsfestsetzung ist eine Vollkostenkalkulation der Gemeinde Kolbingen. Sie berücksichtigt die Personalkosten der Betreuungskräfte, die anteiligen Kosten der neu geschaffenen Ganztagsleitung, die anteiligen Gebäude- und Bewirtschaftungskosten sowie einen Ansatz für Betreuungsmittel. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Elternbeiträge die so ermittelten Kosten decken. Für Familien mit mehreren Kindern gilt weiterhin eine soziale Staffelung.

Sozialstaffelung (allgemeiner Tarif) pro Monat

Modul	Familie 1 Kind	Familie 2 Kinder	Familie 3 Kinder
Modul A – Frühbetreuung	41 €	34 €	28 €
Modul B – Mittagsbetreuung	75 €	63 €	52 €
Modul C – Nachmittagsbetreuung	124 €	105 €	86 €

Die Staffelung gilt nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (bis 3 Kinder).

Kolbinger Tarif (für Kinder mit Wohnsitz in Kolbingen) Pro Monat

Modul	Familie 1 Kind	Familie 2 Kinder	Familie 3 Kinder
Modul A – Frühbetreuung	24 €	20 €	16 €
Modul B – Mittagsbetreuung	45 €	37 €	31 €
Modul C – Nachmittagsbetreuung	74 €	63 €	51 €

Die Wachtfelsschule wird auch von Kindern aus Renquishausen und Königsheim besucht. Für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Kolbingen gewährt der Gemeinderat zusätzlich zur Sozialstaffelung einen Abschlag von 40 % auf den jeweiligen Beitrag. Die Nachbargemeinden können ihre Kinder eigenständig bezuschussen.

Abrechnung

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt monatlich per Lastschrift. Die Monate August und Februar bleiben aufgrund der Ferien beitragsfrei. Über Änderungen der Betreuungszeiten oder -formen werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert.

Organisationsregeln für die Betreuung an der Wachtfelsschule

§ 1 Allgemeines

Den Grundschülerinnen und -schülern der Wachtfelsschule wird eine zusätzliche Betreuung innerhalb der Grundschule angeboten. Träger dieses Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Kolbingen. Für die Betreuung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2 Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Neben der Unterstützung bei den Hausaufgaben werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht findet nicht statt.

Die Betreuung an Schulen soll es Eltern ermöglichen, eine Berufstätigkeit auszuüben. Die Schülerinnen und Schüler sollen während der Betreuung vor allem feste Ansprechpersonen haben, die ihnen einen geschützten Raum bieten, in dem sie ihre sozialen Kompetenzen einüben und ausprobieren und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

§ 3 Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

In der Betreuungsgruppe der Wachtfelsschule erfolgt die Anmeldung nur für das gesamte Schuljahr. Die Anmeldung ist jeweils für ein Jahr verbindlich, und während des gebuchten Zeitraums sind keine Änderungen möglich. Die Anmeldung erfolgt mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars und des SEPA-Lastschriftmandats. Bei der Anmeldung muss das offizielle Anmeldeformular der Wachtfelsschule genutzt werden.

Die Betreuung kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes für mehr als zwei aufeinanderfolgende Monate nach erfolgter Mahnung.
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Beeinträchtigung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in den Organisationsregeln für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.

§ 4 Betreuungszeit und Besuch der Betreuungsgruppe

Die Betreuung an der Wachtfelsschule wird an allen Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet, angeboten. Die Betreuung erfolgt in folgenden Modulen:

- Modul A: Frühbetreuung — 07:30 bis 08:20 Uhr — Mo, Di, Mi, Do, Fr
- Modul B: Mittagsbetreuung — 11:50 bis 13:30 Uhr — Mo bis Do
- Modul C: Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung — 13:30 bis 15:30 Uhr — Mo bis Do

Sollten betriebsbedingte Anpassungen der Betreuungszeiten an einzelnen Tagen (wie am letzten Schultag, an Fasnet oder bei einem Betriebsausflug) erforderlich sein, werden die Personensorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

§ 5 Ferienregelung

Während der Ferien bleibt das Betreuungsangebot an der Wachtfelsschule geschlossen.

§ 6 Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten ist das Betreuungspersonal grundsätzlich für die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde Kolbingen beginnt mit der Übernahme der Schülerinnen und Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Kinder sind während der Betreuungszeit und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Dies gilt für alle Betreuungsangebote, die im Zusammenhang mit der Schule stehen, wie es von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) bestätigt wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich sowohl auf die Unterrichtszeiten als auch auf die Betreuungszeiten.

Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Entgelte

Die Entgelte richten sich nach den im Übersichtsblatt ausgewiesenen monatlichen Beiträgen (Sozialstaffelung bzw. Kolbinger Tarif). Die Monate August und Februar sind aufgrund der Ferien beitragsfrei. Das Entgelt wird direkt per SEPA-Lastschrift monatlich abgebucht.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

Für die Regelung in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

Das Infektionsschutzgesetz bestimmt unter anderem, dass ein Kind nicht in eine Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn:

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist (z. B. Diphtherie, Cholera, Tuberkulose),
- eine ansteckende Krankheit wie Masern, Mumps oder Windpocken vorliegt,
- oder es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet, dessen Behandlung noch nicht abgeschlossen ist.

Kinder müssen bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Fieber oder anderen ansteckenden Krankheiten zu Hause bleiben. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer meldepflichtigen Krankheit muss dies unverzüglich dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.

§ 9 Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten werden diese Regeln als verbindlich anerkannt.

Anmeldung Betreuung - Schuljahr 2026/2027

An das Sekretariat der Wachtfelsschule, 78600 Kolbingen

Ich melde mein Kind für die Betreuung an der Wachtfelsschule für das oben genannte Schuljahr an.

Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Wohnort des Kindes: ☐ Kolbingen ☐ Renquishausen ☐ Königsheim

Sonstiger Wohnort (falls zutreffend): _____

Wie viele Kinder wohnen in diesem Haushalt: _____

Gewünschte Module

☐ Modul A - Frühbetreuung (07:30–08:20 Uhr)

☐ Modul B - Mittagsbetreuung (11:50–13:30 Uhr)

☐ Modul C - Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung (13:30–15:30 Uhr)

Die monatlichen Beiträge je Modul entnehmen Sie bitte den Tabellen im Übersichtsblatt (Sozialstaffelung bzw. Kolbinger Tarif). Die Buchung erfolgt monatlich; die Monate August und Februar bleiben beitragsfrei.

Bankverbindung / Abbuchungsermächtigung

Ich erteile eine Abbuchungsermächtigung für das jeweils fällige Betreuungsentgelt.

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber/in: _____

Notfallkontakt

Im Notfall erreichbar unter: _____

Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Organisationsregeln für die Betreuung an Schulen der Gemeinde Kolbingen (siehe vorstehende Seiten).